

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

116. Curriculum für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft an der Uni- versität Salzburg (Version 2017)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	2
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Freie Wahlfächer	6
§ 7	Bachelorarbeit	7
§ 8	Pflichtpraxis.....	7
§ 9	Auslandsstudien	7
§ 10	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	8
§ 11	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	9
§ 12	Prüfungsordnung	9
§ 13	Inkrafttreten	9
§ 14	Übergangsbestimmungen.....	9
	Anhang I: Modulbeschreibungen	10
	Anhang II: Äquivalenzliste	14

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 das von der Curricularkommission Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 21.03.2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaft beschäftigt sich mit Theorien, empirischen Analysen und Praxisbezügen von Kommunikation und Medien in Zusammenhang mit Gesellschaft, Kultur, Ökonomie und Politik.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende verfügen nach Abschluss des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft über folgende Kompetenzen:

- Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen, Grundbegriffe, Konzepte und Theorien mit der Fähigkeit, diese zur Interpretation und kritischen Analyse komplexer Sachverhalte einzusetzen
- Umfassendes Wissen über Strukturen und Prozesse gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Kommunikation
- Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung, speziell zur Analyse von medialen und nichtmedialen Kommunikationsprozessen
- Fähigkeiten, wissenschaftliche Studien nach ihrer methodischen Qualität und Aussagekraft hin zu reflektieren und evaluieren
- Fertigkeiten im Planen, Gestalten und Realisieren von Konzepten und Produkten im Kontext von Medien, Information und Kommunikation
- Fähigkeit, Probleme im Rahmen von Kommunikationsprozessen mit Hilfe interdisziplinärer bzw. theoretisch wie methodisch pluralistischer Zugänge zu lösen
- Kompetenz im eigenständigen Wissenserwerb und kritischen Denken
- Fähigkeit zur Vernetzung und Teamarbeit sowie wissenschaftlicher Textproduktion
- Fähigkeit, Wissenschaft und Berufspraxis miteinander zu verknüpfen

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Audiovisuelle Kommunikation
- Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien
- Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation
- Journalismus
- Kommunikationsberatung
- Kulturarbeit
- Mediaforschung / Markt- und Meinungsforschung
- Medienmanagement
- Medienproduktion
- Multimedia-Produktion
- Öffentliche Verwaltung / eGovernment
- Organisationskommunikation
- Politik / Politische Kommunikation
- Public Relations
- Social Media-Kommunikation
- Unternehmens- und Marktkommunikation
- Werbung und Marketing

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Semester im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.

Für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft gelten für die Studieneingangs- und Orientierungsphase folgende Regelungen:

Die Studieneingangsphase besteht aus der VO Einführung in die Kommunikationswissenschaft (4 ECTS) und der VO Berufsfelder Kommunikation und Medien (4 ECTS).

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums. Abweichend davon dürfen folgende weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden:

- UV Grundlagen 1: Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten (4 ECTS)
- VO/VU Grundlagen 2 (4 ECTS)
- VO/VU Grundlagen 3 (4 ECTS)

Für jene Studierende, die ihr erstes Semester des BA-Studiums Kommunikationswissenschaft im Sommersemester belegen, gelten als STEOP-LV: VU Theorien 1 (4 ECTS) und VU Methoden 1: Grundlagen empirischen Forschens (4 ECTS).

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums. Abweichend davon dürfen folgende weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden:

- VO Grundlagen 4 (4 ECTS)
 - UE Berufsbezogene Basisqualifikationen (4 ECTS)
 - Eine weitere LV aus dem Bachelor-Lehrangebot der Kommunikationswissenschaft im Umfang von max. 4 ECTS
- (2) Das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft beinhaltet 9 Module inkl. Bachelormodul, für die 144 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 36 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt.

	ECTS
Modul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	8
Modul 2: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	16
Modul 3: Theorien der Kommunikationswissenschaft	14
Modul 4: Methoden der Kommunikationswissenschaft	16
Modul 5: Vertiefung Kommunikationswissenschaft	14
Modul 6: Praxisfelder Kommunikation und Medien	14
Modul 7: Praxis (inkl. Pflichtpraxis)	24
Modul 8: Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft	18
Modul 9: Bachelor	6
Freie Wahlfächer	36
Bachelorarbeit	14
Summe	180

- (3) Das Vorziehen von Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 11 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modul 1 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)										
	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	2	VO	4	4					
	Berufsfelder Kommunikation und Medien	2	VO	4	4					
	Zwischensumme Modul 1	4		8	8					
Modul 2 Grundlagen der Kommunikationswissenschaft										
	Grundlagen 1: Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten	2	UV	4	4					
	Grundlagen 2	2	VO/VU	4	4					
	Grundlagen 3	2	VO/VU	4	4					
	Grundlagen 4	2	VO/VU	4		4				
	Zwischensumme Modul 2	8		16	12	4				
Modul 3 Theorien der Kommunikationswissenschaft										
	Theorien 1	2	VU	4		4				
	Theorien 2	2	VU	4			4			
	Lektürekurs	2	KO	6				6		
	Zwischensumme Modul 3	6		14		4	4	6		
Modul 4 Methoden der Kommunikationswissenschaft										
	Methoden 1: Grundlagen empirischen Forschens	2	VU	4		4				
	Statistik BA	2	VU	4			4			

Methoden 2: Qualitative Kommunikationsforschung	2	PS	4			4			
Methoden 3: Quantitative Kommunikationsforschung	2	PS	4				4		
Zwischensumme Modul 4	8		16		4	8	4		
Modul 5 Vertiefung Kommunikationswissenschaft									
Vertiefung 1	2	VO/VU	4			4			
Vertiefung 2	2	PS/UE/EX	4				4		
Vertiefung 3	2	SE	6					6	
Zwischensumme Modul 5	6		14			4	4	6	
Modul 6 Praxisfelder Kommunikation und Medien									
Berufsbezogene Basisqualifikationen	2	UE	4		4				
Medienbezogenes Arbeiten	2	UE/EX	4			4			
Medienlabor	2	PR	6					6	
Zwischensumme Modul 6	6		14		4	4	6		
Modul 7 Praxis									
(Pflichtpraxis)									
Reflexion Praxis	2	KO	6					6	
Zwischensumme Modul 7	2		6					6	
Modul 8 Forschungsfelder									
Forschungsfelder 1	2	UV	4				4		
Forschungsfelder 2	2	PS	4					4	
Forschungsfelder 3	2	PS	4					4	
Forschungsfelder 4	2	SE	6						6
Zwischensumme Modul 8	8		18				4	8	6
Modul 9 Bachelor									
Bachelorseminar	3	SE	6						6
Zwischensumme Modul 9	3		6						6
Summe Pflichtmodule	51		112	20	16	20	24	20	12
(2) Freie Wahlfächer									
			36	10	6	4	2	10	4
(3) Pflichtpraxis									
			18		8	6	4		
(4) Bachelorarbeit									
			14						14
Summen Gesamt	51		180	60		60		60	

§ 6 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 bzw. 36 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als „Studienergänzung“ bzw. „Studienschwerpunkt“ gem. den von der Universität Salzburg festgelegten Studienergänzungen /Studienschwerpunkten im Bachelorzeugnis erfolgen.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft ist eine Bachelorarbeit abzufassen.
- (3) Eine Bachelorarbeit kann ausschließlich im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen erstellt werden: Seminar im Modul 9 Bachelor.

§ 8 Pflichtpraxis

- (1) Im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 12 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 18 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution an das zuständige studienrechtliche Organ ist erforderlich und von diesem zu bewilligen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (DE disability & diversity) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (5) Die Pflichtpraxis ist im Rahmen des Moduls 7 Praxis zu absolvieren. Dies kann in Form eines *Berufspraktikums*, eines *Auslandssemesters* oder durch die *Mitarbeit an Forschungsprojekten* erfolgen.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 9 Auslandsstudien

Studierenden des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 5. Semester des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen

- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	40
Übung (UE)	20
Praktikum (PR)	15
Exkursion (EX)	20
Konversatorium (KO)	20
Proseminar (PS)	20
Seminar (SE)	20
Seminar (SE) im Modul 9 Bachelor	15

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein. Davon ausgenommen ist die Absolvierung jener Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die gemäß § 3 vorgezogen werden dürfen.
- (2) Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
Modul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von UV Grundlagen 1, VO/VU Grundlagen 2 und VO/VU Grundlagen 3
VU Methoden 1	PS Methoden 2, PS Methoden 3
Statistik BA	PS Methoden 3
Module 1 bis 4	Seminare (= Vertiefung 3, Forschungsfelder 4)
Module 1 bis 8 mit Ausnahme von KO Reflexion Praxis und SE Forschungsfelder 4	Modul 9 (Bachelorseminar), Bachelorarbeit

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Module werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und Freien Wahlfächer positiv absolviert, die Bachelorarbeit positiv benotet und das Modul „Praktikum“ nachgewiesen wurde.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum 2017 ersetzt das Curriculum 2016. Vergleichbare Prüfungsleistungen aus Lehrveranstaltungen, die gemäß Curriculum 2016 (vor dem 30.09.2017) absolviert wurden, werden anerkannt und dafür ECTS-Punkte im adäquaten Ausmaß vergeben. Eine Äquivalenzliste ist diesem Curriculum angeschlossen (Anlage II).
- (2) Für die Anerkennung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Liste ist kein Bescheid notwendig. Die Anerkennung aller anderen Prüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)
Modulcode	BA-M 1_STEOP
Arbeitsaufwand gesamt	8
Learning Outcomes	Die AbsolventInnen der STEOP verfügen über grundlegendes Orientierungswissen zu den Gegenständen des Faches und verschiedenen, potenziellen Berufsmöglichkeiten für Kommunikationswissenschaftler/innen.
Modulinhalt	Das einführende Modul bietet einen Überblick über relevante Themenstellungen und Forschungsfelder des Faches, über Berufsmöglichkeiten und Arbeitsmarkt in medien- und kommunikationsbezogenen Berufen, sowie über den Aufbau des Curriculums des BA Kommunikationswissenschaft. Dabei werden auch aktuelle Forschungsergebnisse aus den verschiedenen Bereichen der Kommunikationswissenschaft und der Berufsfeldforschung vermittelt.
Lehrveranstaltungen	VO Einführung in die Kommunikationswissenschaft VO Berufsfelder Kommunikation und Medien
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, nicht prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft
Modulcode	BA-M 2_GrKowi
Arbeitsaufwand gesamt	16
Learning Outcomes	Die Studierenden erwerben Sachwissen aus relevanten Themenbereichen der Kommunikationswissenschaft und können Bezüge zur gesellschaftlichen Praxis der Medien herstellen. Darüber hinaus erlangen die Studierenden in der Veranstaltung „Grundlagen 1“ die für das Studium erforderlichen wissenschaftlichen Basiskompetenzen.
Modulinhalt	Im Modul 2 werden Kenntnisse über Prozesse und Strukturen medialer Kommunikation vermittelt, die den Studierenden eine Orientierung ermöglichen und der Vorbildung für berufliche Tätigkeiten dienen. Hierzu zählen z.B. allg. Kenntnisse über Medienkultur und gesellschaftliche Wandlungsprozesse, Mediensysteme, Medienpolitik, Medienökonomie und Medienrecht, aber v.a. auch Grundlagenwissen über die zentralen Forschungsfelder des Faches. Des Weiteren erwerben die Studierenden in der LV <i>Grundlagen 1</i> die für das Studium erforderlichen Fähigkeiten in wissenschaftlicher Recherche, Textbearbeitung, kritischer Reflexion und wissenschaftlichem Schreiben.
Lehrveranstaltungen	UV Grundlagen 1: Einführung in das kommunikationswiss. Arbeiten VU/VO Grundlagen 2 VU/VO Grundlagen 3 VU/VO Grundlagen 4
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent (Grundlagen 1), nicht prüfungsimmanent (Grundlagen 2-4)

Modulbezeichnung	Theorien der Kommunikationswissenschaft
Modulcode	BA-M 3_ThKowi
Arbeitsaufwand gesamt	14
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen zentrale Theorien der Kommunikationswissenschaft und können sie auf die Forschungspraxis anwenden. Sie können unterschiedliche Theorien in wissenschaftlichen Publikationen identifizieren und Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund theoretischer Perspektiven interpretieren.

Modulinhalt	Das Modul 3 beschäftigt sich mit Basistheorien und Theorien mittlerer Reichweite, die in den verschiedenen Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft zur Anwendung kommen und stellt einen Bezug zur aktuellen Forschungspraxis her, indem sich die Studierenden mit entsprechenden Publikationen von Forschungsergebnissen auseinandersetzen. Dabei vertiefen sie ihr Theorie- und Methodenwissen in Hinblick auf das Verfassen von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.
Lehrveranstaltungen	VU Theorien 1 VU Theorien 2 KO Lektürekurs
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent (Theorien 1, Lektürekurs), nicht prüfungsimmanent (Theorien 2)

Modulbezeichnung	Methoden der Kommunikationswissenschaft
Modulcode	BA-M 4_MethKowi
Arbeitsaufwand gesamt	16
Learning Outcomes	Die Studierenden erwerben die für den Abschluss des Bachelorstudiums erforderlichen Fähigkeiten im Bereich der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie lernen die qualitative und quantitative Sozialforschung anhand von Anwendungsbeispielen aus der Kommunikationswissenschaft kennen und sind in der Lage, Forschungsprojekte in begrenztem Umfang selbständig durchzuführen.
Modulinhalt	Im Modul werden die Forschungsparadigmen der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und ihre grundlegenden Methoden vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf Befragung und Inhaltsanalyse liegt. Zur Vorbereitung auf selbständiges quantitatives Forschen werden außerdem deskriptive Statistik sowie Grundlagen der Inferenzstatistik vermittelt.
Lehrveranstaltungen	VU Methoden 1: Grundlagen empirischen Forschens VU Statistik BA PS Methoden 2: Qualitative Kommunikationsforschung PS Methoden 3: Quantitative Kommunikationsforschung
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent (Methoden 2-3), nicht prüfungsimmanent (Methoden 1, Statistik BA)

Modulbezeichnung	Vertiefung Kommunikationswissenschaft
Modulcode	BA-M 5_VertKowi
Arbeitsaufwand gesamt	14
Learning Outcomes	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen in ausgewählten Themenfeldern der Kommunikationswissenschaft und schulen dabei ihre Fähigkeiten in der Interpretation und kritischen Evaluation aktuell vorliegender Untersuchungsergebnisse.
Modulinhalt	Im Modul 5 werden anwendungs- und berufsbezogene Fragestellungen thematisiert. Das Modul bietet Studierenden die Gelegenheit, selbst inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, die der beruflichen Vorbildung dienen.
Lehrveranstaltungen	VO/VU Vertiefung 1 PS/UE/EX Vertiefung 2 SE Vertiefung 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Praxisfelder Kommunikation und Medien
Modulcode	BA-M 6_PrKoMed
Arbeitsaufwand gesamt	14
Learning Outcomes	Die Studierenden erwerben berufsbezogene Basisqualifikationen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Bereichen medialer Produktion und setzen dieses Wissen in Medienlabors selbständig um.
Modulinhalt	In den Übungen werden einerseits allgemeine Qualifikationen für Medien- und Kommunikationsberufe wie Recherchieren, Texten, Moderieren etc. vertieft und andererseits technische Fertigkeiten für die Produktion von Berichten in den verschiedenen Mediensparten erworben. Dieses Wissen wird praxisnah in verschiedenen Medienlabors, die z.T. als Lehrredaktionen ausgerichtet sind – wie Uni Magazin, Uniradio, Uni-TV-Magazin –, umgesetzt und wissenschaftlich kontextualisiert.
Lehrveranstaltungen	UE Berufsbezogene Basisqualifikationen UE/EX Medienbezogenes Arbeiten PR Medienlabor
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Praxis
Modulcode	BA-M 7_Pr
Arbeitsaufwand gesamt	24
Learning Outcomes	Die Studierenden erwerben im Rahmen der Pflichtpraxis Kenntnisse und Fertigkeiten in Medien-, Informations- und Kommunikationsberufen und können diese vor dem Hintergrund des im Studium vermittelten Wissens kritisch reflektieren.
Modulinhalt	Die Pflichtpraxis kann sowohl in Form eines Berufspraktikums im Umfang von 12 Wochen, eines Auslandssemesters oder der Mitarbeit in einem Forschungsprojekt absolviert werden. Darüber hinaus bietet das Modul die Möglichkeit, die dort gemachten Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Perspektive heraus zu beleuchten.
Lehrveranstaltungen	Pflichtpraxis KO Reflexion Praxis
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent (Reflexion Praxis)

Modulbezeichnung	Forschungsfelder
Modulcode	BA-M 8_Fofe
Arbeitsaufwand gesamt	18
Learning Outcomes	Die Studierenden verfolgen in diesem Modul eigene Forschungsinteressen, anhand derer sie das theoretische und methodische Verständnis zur Vorbereitung für die Bachelorarbeit weiter schärfen.
Modulinhalt	Das Modul Forschungsfelder vermittelt weiterführende Fähigkeiten für die wissenschaftliche Praxis, z.B. die Entwicklung von Forschungsfragen. In den weiteren Veranstaltungen des Moduls werden relevante Fragestellungen und aktuelle Ergebnisse der Kommunikationswissenschaft – speziell auch in Bezug auf die angewandten Theorien und Methoden – diskutiert und Themen durch eigene Forschungsarbeiten der Studierenden empirisch oder literaturbasiert bearbeitet.
Lehrveranstaltungen	UV Forschungsfelder 1 PS Forschungsfelder 2 PS Forschungsfelder 3 SE Forschungsfelder 4
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Bachelor
Modulcode	BA-M 9_Ba
Arbeitsaufwand gesamt	6
Learning Outcomes	Die Studierenden verfügen über ein fundiertes theorie- und methodenorientiertes Wissen für die Umsetzung einer wissenschaftlichen Themenstellung in der abschließenden Bachelorarbeit.
Modulinhalt	Im Bachelorseminar erarbeiten die Studierenden ein theorie- und methodenbasiertes Konzept, das in der Bachelorarbeit umgesetzt wird.
Lehrveranstaltungen	SE Bachelorseminar
Prüfungsart	prüfungsimmanent

Anhang II: Äquivalenzliste

Äquivalenzliste für Anrechnung von Studienleistungen aus dem Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft, Version 2013, für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft, Version 2016 und 2017

<i>Mod.</i>	<i>Bachelor-Curriculum 2016 und 2017</i>	<i>Lehrveranstaltungen BA 2016 und 2017</i>	<i>Bachelor-Curriculum 2013</i>
1	STEOP (8 ECTS)	Einführung in die Kommunikationswissenschaft, VO/4	Kommunikationswissenschaft I, VO/3
		Berufsfelder Kommunikation und Medien, VO/4	Berufsfeldforschung, VU/4
2	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (16)	Grundlagen 1: Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten, UV/4	Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten, PS/4
		Grundlagen 2, VO/VU/4	Kommunikationspolitik und Medienökonomie, VO/3
		Grundlagen 3, VO/VU/4	Mediensysteme, VO/3
		Grundlagen 4, VO/VU/4	Medien- und Kommunikationsrecht, VO/3
3	Theorien (14)	Theorien 1, VU/4	Kommunikationswissenschaft II, VU/6
		Theorien 2, VU/4	
		Lektürekurs, KO/6	Lektürekurs, KO/4
4	Methoden (16)	Methoden 1: Grundlagen empirischen Forschens, VU/4	Grundlagen und Methoden empirischen Forschens, VO/3
		Statistik BA, VU/4	Statistik BA, VO/3
		Methoden 2, PS/4	Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft, PS/4
		Methoden 3, PS/4	Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft, PS/4

5	Vertiefung Kommunikationswissenschaft (14)	Vertiefung 1, VO/VU/4	Alle VO, UE, PS, SE aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich, oder VO Medienkultur und gesellschaftliche Wandlungsprozesse, VO/3
		Vertiefung 2, PS/UE/EX/4	Alle VO, UE, PS, SE aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich
		Vertiefung 3, SE/6	Alle VO, UE, PS, SE aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich
6	Praxisfelder Kommunikation und Medien (14)	Berufsbezogene Basisqualifikationen, UE/4	UE aus Modul Praxisfeld bzw. aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung
		Medienbezogenes Arbeiten, UE/EX/4	UE aus Modul Praxisfeld bzw. aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung
		Medienlabor, PR/6	UE aus Modul Praxisfeld bzw. aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung
7	Praktikum (24)	Pflichtpraxis, 12 Wochen/18	Berufspraktikum, Auslandssemester, Forschungsprojekt / 22
		Reflexion Praxis, KO/6	Reflexion Praktikum, KO/4
8	Forschungsfelder (18)	Forschungsfelder 1, UV/4	Alle VO, UE, PS, SE aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich
		Forschungsfelder 2, PS/4	Alle VO, UE, PS, SE aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich
		Forschungsfelder 3, PS/4	Alle VO, UE, PS, SE aus Modul Grundlagen oder Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich
		Forschungsfelder 4, SE/6	Alle SE aus Modul Vertiefung, unabhängig vom Kompetenzbereich
9	Bachelor (20)	Bachelorseminar, SE/6	Bachelorseminar, BA/6
	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit, 14	Bachelorarbeit, 13

Prinzip der Anrechnung: Ausschlaggebend ist die Erfüllung der erforderlichen ECTS-Punkte-Vorgabe.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg